

## **OGH verbietet Ernährungstraining**

### **Ernährungswissenschaftler für Ernährungsberatung qualifiziert**

Wien. Gewerbliche individuelle Ernährungsberatung ist zum Schutz der Konsumentengesundheit an Qualifikationskriterien gebunden. Ernährungswissenschaftler erfüllen diese gesetzlichen Kriterien, nicht aber „Ernährungstrainer“ oder „Ernährungscoaches“, die nur diverse Kurzlehrgänge absolviert haben.

Der Bedarf an kompetenter Ernährungsinformation und Ernährungsberatung ist groß. Leider sind dabei viele selbsternannte Ernährungsexperten ohne fachliche Qualifikation aktiv, die eine individuelle Einzelberatung in Ernährungsfragen durchaus auch als Schulung getarnt anbieten. Da unqualifizierte Ernährungsberatung massive gesundheitliche Probleme bei Verbrauchern verursachen kann, ist der Qualifikationsvorbehalt laut OGH notwendig.

Der OGH hat jüngst mit Beschluss 4 Ob 222/17a entsprechende gesetzeswidrige Praktiken untersagt. Der Verband der Ernährungswissenschaftler hat die Klärung dieser Thematik über einen Schutzverband unter Vertretung von RA Dr. Bernd Roßkothen initiiert. Nachdem der OGH bereits in der Entscheidung 4 Ob 61/14w klargestellt hatte, dass Ernährungsberatung über § 119 GewO als Gesundheitsgewerbe reglementiert ist und ausdrücklich nicht von unqualifizierten Branchen wie Energetikern erbracht werden darf, wurden nun auch die vermeintlichen Auswegrouten über „Ernährungstraining“ und „Einzelschulung“ geschlossen.

Ernährungsberater müssen in der Lage sein, etwaige Krankheiten im Vorfeld zu erkennen, die einer Beratung entgegenstehen bzw. abgeklärt werden müssen. Diese gesetzlichen Schutzkriterien erfüllen Ernährungswissenschaftler durch ihre umfassende multidisziplinäre Ausbildung.

Qualitätsgesicherte qualifizierte ernährungswissenschaftliche Beratung erkennen Sie zukünftig am VEÖ-Siegel (<https://www.veoe.org/mitglieder/qualifizierungsprogramm/>).

Gegen Ausbildungsinstitute, die nicht selten zu hohen Preisen ernährungsbezogene Kurse mit der verschleierte Hoffnung auf künftige Tätigkeit als Ernährungsberater anbieten, hat der OGH bereits in der Entscheidung 9 Ob 64/04h eine umfassende Haftung ausgesprochen.

Weitere Informationen: Siehe VEÖ Arbeitskreis Recht  
([www.veoe.org/ueberveoe/arbeitskreise/showDocuments/recht](http://www.veoe.org/ueberveoe/arbeitskreise/showDocuments/recht))

---

### **Über den Verband der Ernährungswissenschaftler Österreichs (VEÖ):**

Der Verband der Ernährungswissenschaftler Österreichs wurde 1991 gegründet. Wichtige Ziele des Verbands bestehen unter anderem in einer fachspezifischen und berufsübergreifenden Fortbildung, einer berufspolitischen und rechtlichen Vertretung, einer Kontaktplattform auf dem Sektor Ernährung sowie der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Essen und Trinken.

**Get Your Expert!**

Als besondere Leistung für Journalisten vermittelt der VEÖ Experten zu verschiedensten Themenbereichen rund um die Ernährung.

**Rückfragehinweis für Pressevertretung:**

Mag. Andreas Schmölder

mobil: +43 664 1830686

andreas.schmoelzer@veoe.org

**Sonstigen Anfragen an:**

VEÖ-Geschäftsstelle

veoe@veoe.org